

Wenig Ware — großer Gewinn.

Vor dem Bezirksgericht Döbling war gestern der Kohlenhändler Anton K e r n d l wegen Preistreiberei angeklagt, weil er für Kohlen, von denen ihn der Meterzentner 7.01 Kronen kostete, 9.60 Kronen verlangt hatte, während er nur 1.60 Kronen zuschlagen durfte. Der Angeklagte gab an, mit diesem Aufschlag könne er sein Auskommen nicht finden. Er bekomme oft in der Woche nur eine Kohlenladung mit 70 bis 75 Meterzentner und der Verdienst von 120 Kronen sei ihm zu gering. Bezirksrichter Dr. S c h ö r g erklärte die Verhältnisse als einen sehr mildernden Umstand und verurteilte den Angeklagten nur zu zweihundert Kronen Geldstrafe.